

„Warum in die Ferne schweifen ... „

- Familienfreizeit in der Voreifel-

Die Bildungsstätte Steinbachtalsperre liegt in der schönen Voreifel, direkt oberhalb des Stausees und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

In der herrlichen Natur finden Familien ideale Bedingungen für Sport und Spiel, für kurze Spaziergänge oder lange Wanderungen, aber auch für schöne Fahrradtouren in die nähere Umgebung. Fahrräder bitte mitbringen!

Ganz besonders bietet sich die Bildungsstätte als Ausgangspunkt für Ausflüge nach Bad Münstereifel (Outletcenter) oder zur nahen Ahr, mit ihren wunderschönen Wanderwegen durch die Weinberge, oder zum Nürburgring an.

Ein Tagesausflug zum Freilichtmuseum Kommern und zum Hochwildpark Mechernich ist für Groß und Klein ebenfalls besonders zu empfehlen.

Das schön gestaltete Außengelände der Bildungsstätte und auch der nahegelegene Abenteuerspielplatz lassen auch zwischendurch keine Langeweile aufkommen.

Das Waldfreibad Steinbachtalsperre liegt nur 500 m vom Haus entfernt und lädt zur Abkühlung ein.

Termine: 27.-31.07.2020 und 03.-07.08.2020

Anreise: Montag, zwischen 10:00 und 11:00 Uhr - **Abreise:** Freitag, zwischen 10:00 und 11:00 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 30 Personen

Kosten pro Familie (3 Personen): 499,- €

Jedes weitere Kind zahlt 100,- €.

Das Angebot beinhaltet:

- **Unterbringung und Verpflegung** für 5 Tage / 4 Übernachtungen
Die Verpflegung umfasst Frühstück – Mittagessen – Abendessen
Die Unterbringung erfolgt in Familienzimmern mit eigener Dusche bzw. Toilette (z.T. auf der Etage).
Die Teilnehmer bringen die Bettwäsche mit.
- **3 workshop-Angebote**
Jeweils Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag gestalten Referenten der Bildungsstätte workshops zum Thema „Gottes Schöpfung auf der Spur - Natur mit allen Sinnen erleben“, an denen die Familien teilnehmen können. Die workshops sind erlebnisorientiert und sehr praktisch ausgerichtet und dauern ca. 2,5 – 3 Stunden.



Die Bildungsstätte Steinbachtalsperre und die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der dann gültigen Hygiene- und Schutzverordnung des Landes NRW.